

Zukünftige Ausrichtung der Förderung von Erwerbslosen über 50

Eine Veranstaltung des regionalen Beschäftigungspaktes
„50plus“ – Erfahrung zählt !“
26. / 27.9.07, Göttingen

Ulrike Gartung

**Die Werkstatt gGmbH, Heidelberg
Entwicklungspartnerschaft BEST 3 S**

Öffentlich geförderte Beschäftigung

**Ansatzpunkte für eine Verknüpfung
von Beschäftigungs- und
Infrastrukturförderung ?**



Zielgruppe



- Langzeitarbeitslose
- Eher schwer vermittelbare mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Über 50 jährige, nicht mehr in vollem Umfang für Produktion einsetzbar



Chancen und Grenzen des 2. Gesetzes zur Änderung des 2. Buches SGB

- Die Förderung wird auf 100.000 Arbeitsplätze beschränkt, die Fachwelt spricht jedoch von einem Bedarf weit über 500.000.
- Die Förderung von 75% der Arbeitgeberbruttolohnkosten bei gleichzeitigem Verbot der Marktbeteiligung lässt das Problem ungelöst, wer die Restfinanzierung übernimmt.
- Die geförderten Arbeitsplätze sollen „arbeitslosenversicherungsfrei“ sein. Dies führt zu 2 Klassen von ArbeitnehmerInnen (bei arbeitslosen Menschen kurz vor der Rente nicht weiter entscheidend).
- Die Förderung geht zu Lasten des Eingliederungstitels – PAT nicht vorgesehen !
- Es ist immer noch die Rede von „Zuschüssen“ – es handelt sich jedoch um Ausgleichzahlungen für Wettbewerbsnachteile. Wettbewerb wird durch diese Zahlungen erst hergestellt.



Befürchtungen + Grenzen

- **Es sind nur öffentliche und zusätzliche Tätigkeiten förderungswürdig (s. § 260. SGB III)**
- **Als Arbeitgeber sollen nur Träger in Betracht kommen, die früher bereits Erfahrung mit öffentl. gef. Beschäftigung hatten**
- **In der Praxis bedeutet das, dass sich nur kommunale, öffentliche Beschäftigungsfelder eignen.**
- **Die Kommunen werden voraussichtlich öffentliche Daueraufgaben als zusätzlich definieren, um die Refinanzierungsvorteile des neuen Programms zur Sanierung öffentlicher Haushalte zu nutzen**
- **Diese beschäftigungspolitisch kontraproduktive Wirkung muss auch im Sinne der Langzeitarbeitslosen verhindert werden**



Was könnte öffentlich geförderte Beschäftigung ohne Restriktionen bewirken ?

Eine Öffnung für alle Arten von Betrieben kann bedeuten:

- einer zu erwartenden, berechtigten ordnungspolitischen Kritik seitens privater Arbeitsgeber würde präventiv begegnet;
- es wäre ein fairer Wettbewerb der besten Konzepte gewährleistet;
- der falsche Begriff „Zuschuss“ verschwindet – das einstellungsbereite Unternehmen erhält einen Kompetenzausgleich – erst dadurch ist eine Wettbewerbsgerechtigkeit hergestellt;
- es wird offensiv vermieden, dass eine 2 – Klassen Arbeitnehmergesellschaft entsteht;
- ebenso wird vermieden, dass reguläre Arbeitsplätze durch prekäre Arbeitsplätze vernichtet werden – und gerade eine Kommune sollte dies im Sinne des kommunalen Gemeinwohls anstreben;





Kombination von geförderter Beschäftigung und Sozialer Auftragsvergabe



- statt komplizierter Kombilohn-Modelle, das Prinzip des **Transfers von passiven Leistungen in aktive Leistungen** (Kapitalisierung von passiven Transferleistungen in investive, aktive Leistung)
- **soziale und ökologische öffentliche Auftragsvergabe** als Instrument der Beschäftigungsförderung, d.h. :
 - zur Strukturförderung im Bereich des regionalen Arbeitsmarktes legt eine Kommune fest, ein Mindestvolumen der öffentlichen Beschaffung nicht nach dem Kriterium „niedrigster Preis“, sondern nach dem Kriterium des „wirtschaftlich günstigsten Angebotes“ zu vergeben, das die Förderung der sozialen und ökologischen Belange einschließt



Instrumente

- die fördernde Wirkung der besonderen Vergabe stellt keine Ungleichbehandlung der Wirtschaftsteilnehmer dar, sondern verfolgt das Ziel, die Ungleichheit unter den Wirtschaftsteilnehmern in einer sozialen Zielsetzung auszugleichen, um Vergleichbarkeit in den Chancen herbeizuführen und damit der Anwendung des Gleichheitssatzes chancengerecht näher zu kommen

So können dauerhaft sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse für Langzeitarbeitslose, die nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind, geschaffen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Kontakt und
Informationen**



Die Werkstatt gGmbH
Wieblinger Weg 81/1
69123 Heidelberg
www.werkstatt-spielart.de
info@werkstatt-spielart.de